

2013-12-17

Stadt Dessau-Roßlau

Zerbster Straße 4
06844 Dessau-Roßlau
Tel.: 0340/2040



Niederschrift

über die Sitzung des Haupt- und Personalausschusses am 29.10.2013

Sitzungsbeginn: 16:30 Uhr
Sitzungsende: 18:50 Uhr
Sitzungsort: Raum 228, Rathaus Dessau

Es fehlten:

Fraktion der CDU

Kolze, Jens

Verwaltung

Raschpichler, Gerd Dr.

Öffentliche Tagesordnungspunkte

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Oberbürgermeister Koschig eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Ladung zur Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest. Es waren derzeit 9 Stimmberechtigte anwesend.

2 Beschlussfassung der Tagesordnung

Zur Tagesordnung wurde durch **Herrn Dr. Neubert** der Antrag gestellt, die heute ausgereichte Vorlage „Gemeinsame Erklärung der Fraktionen im Stadtrat Dessau-Roßlau zur Weiterbestellung von Prof. Philipp Oswalt als Vorstand und Direktor der Stiftung Bauhaus Dessau“ zu beraten, um sie in der nächsten Sitzung des Stadtrates am 13. November beschließen zu können.

Auf die Anmerkungen, dass es eine Personalangelegenheit und somit nichtöffentlich zu behandeln ist, plädierten sowohl Herr Dr. Neubert als auch **Herr Schönemann** für die öffentliche Behandlung dieses Punktes, da es inzwischen ehemals ein öffentliches Thema ist und da es nicht um Interna zum Gehalt oder ähnliche Dinge geht. **Herr OB Koschig** erklärte, der Tagesordnungspunkt wäre für die Einordnung dieses Punktes geeignet (TOP 6.3).

Die Tagesordnung wurde in der geänderten Fassung bestätigt.

3 Genehmigung der Niederschriften vom 25.09. und 9.10.2013

Die Niederschrift zur Sitzung des Haupt- und Personalausschusses vom 25. September 2013 wurde genehmigt.

Herr OB Koschig merkte an, die Niederschrift zur nichtöffentlichen Sitzung vom 9. Oktober im nichtöffentlichen Teil der heutigen Sitzung zur Genehmigung zu stellen.

4 Bekanntgabe der Beschlüsse nichtöffentlicher Sitzungen des Gremiums

Herr OB Koschig informierte über die nichtöffentlichen Beschlüsse des Ausschusses vom 25.09.2013

- Befristete Niederschlagung von Grundbesitzabgaben (Grundsteuern und Straßenreinigungsgebühren) einschließlich Nebenforderungen;
- Empfehlungen zur Beschlussfassung im Stadtrat zur Wahl der Haupt- und Hilfsschöffen, Wahl der ehrenamtlichen Richter, Wahl der Vertrauenspersonen für den Schöffenwahlausschuss, Übertragung der Meisterhäuser auf die Stiftung Bauhaus Dessau; Aufhebung eines Beschlusses in einer Grundstücksangelegenheit;
- Infrastrukturmaßnahmen im Biopharmapark Dessau.

5 Bekanntgabe und Begründung von Eilentscheidungen des Oberbürgermeisters

Es gab keine Eilentscheidungen des Oberbürgermeisters.

6 Öffentliche Anfragen und Informationen

6.1 Kurzanalyse der Ursachen für die Ergebnisse der Jahresrechnung 2011 im Haushaltsvergleich Vorlage: IV/039/2013/II-20

Die Vorlage zur Kurzanalyse wurde zur Kenntnis genommen.

6.2 Stadt Dessau-Roßlau - Verwaltungshaushalt Jahresrechnung 2011 Feststellung des Ergebnisses Vorlage: BV/277/2013/II-20

Die Feststellung des Ergebnisses zur Jahresrechnung 2011 wurde zur Kenntnis genommen.

6.3 Gemeinsame Erklärung der Fraktionen im Stadtrat Dessau-Roßlau zur Weiterbestellung von Prof. Philipp Oswald als Vorstand und Direktor der Stiftung Bauhaus Dessau Vorlage: BV/349/2013/FDP

Herr Dr. Neubert führte zur Vorlage aus, die Stadt Dessau-Roßlau sei mit der Situation konfrontiert, dass der Stiftungsrat beabsichtigt, die Stelle des Vorstandes und Direktors der Stiftung Bauhaus Dessau auszuschreiben und ggf. ausdrücklich neu zu besetzen. Hier stelle die Stadt die berechnigte Frage, ob das im laufenden Prozess der Vorbereitung auf ein so wichtiges Jubiläum wie das 100. Bauhausjubiläum 2019,

auf darauf bezogene Aktivitäten beider Institutionen, der Stiftung und der Stadt, die in engster Weise aufeinander abgestimmt und koordiniert in einer gegebenen personellen Konstellation verfolgt werden, verträglich und nicht ausgesprochen destruktiv unter dem Aspekt der daraus erwachsenden Folgen ist.

Diesbezüglich hat sich der politische Raum unmittelbar nach Bekanntwerden dieses Vorhabens eindeutig öffentlich positioniert, so dass Herr Dr. Neubert sich nach dem Kontakt mit einigen derer, die sich positioniert haben, z. B. ausführlich mit Herrn Hartmann von der SPD, gewogen sah, eine gemeinsame Erklärung des Stadtrates vorzubereiten und als Einreicher zunächst alle Fraktionen zu benennen. Er nahm dabei an, dass dies auch das Anliegen aller ist. Aus der Erklärung gehe hervor, dass die Fortführung der Arbeit des derzeitigen Vorstands und Direktors ausdrücklich im städtischen Interesse liegend angesehen wird. In der Anlage 2 der Vorlage wird der Text eines Begleitschreibens vorgeschlagen, das den Mitgliedern des Stiftungsrates mit der Bitte um entsprechende Entscheidung im Gremium übergeben werden sollte.

Als konkrete Frage dazu merkte **Herr Eichelberg** an, dass der Presse zu entnehmen war, dass die Stelle ausgeschrieben wird. Demnach müsse es einen Beschluss aus dem Stiftungsrat geben.

Dies konnte **Herr OB Koschig** so nicht bestätigen. Es gab einen Umlaufbeschluss, über dessen Ergebnis er und auch Herr Hantusch noch nicht informiert sind. Herr Koschig gehe davon aus, in der Sitzung des Stiftungsrates am 22. November darüber Kenntnis zu erhalten. Auf die Nachfrage von Herrn Eichelberg hinsichtlich der gesetzten Frist für den Umlaufbeschluss, bestätigte Herr Koschig, dass die Frist abgelaufen ist und der Vorsitzende das Ergebnis kennt. Offiziell sei Herr Koschig nicht darüber informiert worden, in einem Telefonat mit dem Stiftungsratsvorsitzenden habe er nur erfahren, dass alle einer Ausschreibung zugestimmt hätten.

Daraus resümierte **Herr Eichelberg**, dass aufgrund der Zustimmung aller auch die Ausschreibung durchgeführt wird. Dazu müsse es also einen Grund geben. Diese Diskussion wolle er aber nicht in der Öffentlichkeit führen, es müsse aber besprochen werden. So, wie das Ergebnis aber kommuniziert wird, könne es nicht stimmen, fügte **Herr OB Koschig** an.

Diese Diskussion führe nicht zu dem angestrebten Ziel, erklärte **Herr Schönemann**. Es gehe darum, ein klares Bekenntnis des Rates aufgrund der guten Erfahrungen mit Herrn Oswald und der Ergebnisse der letzten Jahre abzugeben und ihm in diesem Prozess den Rücken zu stärken. Über alle anderen Dinge könne man im nichtöffentlichen Teil reden und fragen, wieso eine Ausschreibung kommen soll. Heute sollte dem Stiftungsrat die Bitte oder Empfehlung gegeben werden, Prof. Oswald eine zweite Amtszeit zu gewähren und auf die Ausschreibung zu verzichten.

Herr Bönecke kam darauf zurück, dass der Presse zu entnehmen war, dass die Entscheidung im Stiftungsrat einstimmig gefallen ist, was heißt, dass auch die Vertreter der Stadt Dessau-Roßlau dem zugestimmt haben.

Herr Koschig verwies nochmals darauf, dass es ein Umlaufbeschluss zu einer vertraulichen Personalangelegenheit war, über die er in der Öffentlichkeit erst sprechen wolle und könne, wenn es im Stiftungsrat ausgewertet wurde. Es sei in dem Umlaufbeschluss auch nicht nur eine, sondern drei Fragen gestellt worden, über deren Ergebnisse er offiziell immer noch nicht informiert ist. Der Stiftungsratsvorsitzende sei auch derjenige, der die öffentliche Erklärung und Erläuterung bringt.

Es müsse also Gründe geben, fügte **Herr Eichelberg** an, ansonsten würde er die gemeinsame Erklärung auch sofort unterschreiben. Darüber müsse gesprochen werden, was aber nicht in der Öffentlichkeit getan werden kann. Durch **Herrn Bönecke** wurde dies bestätigt und er stellte den Antrag, zur Beantwortung seiner Frage vorübergehend Nichtöffentlichkeit herzustellen.

Die meisten Fragen könne er nicht beantworten, gab **Herr OB Koschig** zu bedenken. Dies könne nur der Stiftungsratsvorsitzende. Es war ein Umlaufbeschluss, weil die Zeit drängt. Herr Koschig unterbreitete den Vorschlag, die am 5. November vorgesehene Zusammenkunft mit dem Kultusminister zum Anlass zu nehmen, sich im nichtöffentlichen Teil dazu zu verständigen.

Am 22. November finde die Stiftungsratssitzung statt und das Anliegen sei hier ein Votum seitens der Stadt zur Kenntnis zu geben, erklärte **Herr Schönemann**. Er habe im Vorfeld versucht, mit allen Fraktionen zu kommunizieren. Jeder, der sich kundig machen wollte, konnte es also tun. Es gehe um die Sache und die Kontinuität in dem Prozess und mit der Person.

Herr Dr. Neubert betonte, eigentlich ist gewollt, dass das in dieser Resolution Fixierte unabhängig davon gilt, welches Vorspiel es zu diesem Sachverhalt gegeben hat. Er habe vom Oberbürgermeister, mit dem er ebenfalls im Vorfeld zu diesem Entwurf Kontakt hatte, erfahren, dass er eine so geartete Erklärung aus seiner Sicht durchaus trägt. Herr Dr. Neubert gehe davon aus, dass die Vertreter der Stadt, also Herr OB Koschig und Herr Beigeordneter Hantusch, natürlich gebunden sind durch eine so geartete Entäußerung der Stadt, wenn es sie denn gibt. Es ist lediglich eine Resolution oder ein Appell, den man z. B. dadurch unterstützen könnte, dass unsere Vertreter im Stiftungsrat noch eine Überzeugungskommunikation bezogen auf die anderen Adressaten im Vorfeld einer endgültigen Entscheidung praktizieren, damit im Ergebnis das entsteht, was wir für wünschenswert erachten.

Dieser Appell an die Entscheidungsträger hätte gemessen an sonstigen möglichen einzelnen Äußerungen eine erhebliche öffentliche Wirkung, dem sich die Entscheider im Stiftungsrat trotzdem schwerlich entziehen können. **Herr Dr. Neubert** wünsche sich, dass genau dieser Effekt entsteht, wie bereits bei einigen Beschlüssen, die an den Landtag gerichtet waren, die der Stadtrat einmütig gefasst hat und die durchaus Wirkung gezeitigt haben. Er denke z. B. an die Errichtung des Bauhausmuseums, das inzwischen auf einem Weg ist und kaum noch zu verhindern ist.

Dies sei der Hintergrund, der **Herrn Dr. Neubert** treibt und von dem er bitte sich auch leiten zu lassen, selbst wenn die eine oder andere Formulierung nicht ganz akzeptiert werde. Er habe bewusst auf jede Einzelheit verzichtet, was programmatische Setzungen oder Erfolge auf Seiten des Bauhauses oder der Stadt in diesem Prozess anbelangt. Lediglich aus der Zusammenarbeit und Kooperation zwischen Stiftung und Stadt erwächst für uns überhaupt das Recht, zu diesem Prozess und zu dem Partner Stellung zu nehmen. Uns stehe nicht zu, die Person des Direktors des Bauhauses etwa als Person in der Wahrnehmung seiner Aufgaben zu beurteilen, aber wir können zu der Art und Weise, wie wir diesen Prozess gemeinsam steuern wollen, natürlich Stellung nehmen. Genau dies passiere hier und nicht mehr. Es ist ein durchaus öffentlicher Vorgang, den man auch öffentlich behandeln kann.

Dass es sicher auch interessant ist, darüber hinaus die Hintergründe zu wissen, auf die Herr Eichelberg mit Recht hingewiesen hat, sei ihm deutlich, ist aber für seine Begriffe nicht relevant, ob man eine solche Erklärung oder Resolution abgibt oder

nicht, weil ja immerhin die Möglichkeit besteht, welches Ergebnis auch immer bisher vorliegt, dass es korrigiert wird.

Die CDU-Fraktion werde heute dieser Angelegenheit weder zustimmen noch ablehnen oder als Einreicher unterschreiben, erklärte **Herr Rumpf**. Die ausgereichte Textform müsse erst mit in die Fraktion genommen und dort abgestimmt werden. Überwiegend sehe man aber das positive Wirken des Herrn Prof. Philipp Oswalt in der Stadt. Es gebe natürlich auch Kritikpunkte, die in der Fraktion bekannt sind, die er aber in diesem öffentlichen Rahmen nicht diskutieren möchte.

Herr Dr. Weber bestätigte, wie Herr OB Koschig schon sagte, könne heute nicht beschlossen werden. Seine Fraktion verbleibe aber als Einreicher der vorgeschlagenen Erklärung vermerkt.

Herr OB Koschig bat um Beratung des Beschlussvorschlages in den Fraktionen.

6.4 Sonstige Anfragen und Mitteilungen

Herr Ehm brachte sein Unverständnis über den heutigen Sitzungstermin zum Ausdruck, da seit Anfang des Jahres für den heutigen Dienstag der Termin der Beratung des Ortschaftsrates Waldersee feststeht. Somit müsse er in einer knappen Stunde die Sitzung verlassen und weiß nicht, ob bis dahin ein Vertreter hier im Haupt- und Personalausschuss sein kann.

Darauf entgegnete **Herr OB Koschig**, dass der sonst übliche Sitzungstermin am Mittwoch in Anbetracht des folgenden Feiertages nicht möglich war.

7 Beschlussfassungen

7.1 Beschluss über die Anzahl und die Einteilung der Wahlbereiche für die Stadtratswahl 2014 Vorlage: BV/338/2013/I-OB

Seitens der Fraktion Die Linke werde für die Beibehaltung der 6 Wahlbereiche plädiert, erklärte **Herr Schönemann**. Aus der Erfahrung der letzten Jahre fehlen insbesondere im innerstädtischen Bereich entsprechende Seismographen der Bürgerbeteiligung und der politischen Willensbildung. In den Ortschaften ist dies durch die Strukturen des Ortschaftsrates in der Regel in vernünftigen Bahnen. Die Prozesse, die sich im Stadtkern abzeichnen, sind von unterschiedlicher Qualität in der Wahrnehmung zu bewerten. Insofern bedarf es einer neuen Qualität der Beteiligung insbesondere der Stadtkernbereiche. Es werde hier durch die Fraktion ein Beschlussvorschlag in Richtung Hauptsatzungsänderung vorbereitet zur Bildung von Stadtteilausschüssen. Über den Part des Ausschusses soll die Mitbestimmung von Räten in spezifischen Fragen der Innenstadtbereiche ermöglicht werden. Damit wäre es am Ende auch möglich, dass der einzelne Stadtrat in seinem Wohnbereich stärker zur Wirkung kommt und einen besseren Bezug zu Alltagsfragen herstellt.

Herr OB Koschig wies darauf hin, dass eine Verringerung der Zahl der Wahlbereiche vorgeschlagen werde, um eine Verringerung des Arbeitsaufwandes und der Kos-

ten zu erreichen. Es liege ja auch am jeweiligen Listenvorschlag, um Bürgerinnen und Bürger aus der Stadtmittle zu gewinnen und sie als Angebot für die Wähler aufzustellen, um als Stadträte gewählt zu werden.

Die CDU-Fraktion habe die Beschlussvorlage intensiv diskutiert und lehnt sie in der Form ab, erklärte **Herr Ehm**. Aufgrund auch der von Herrn Schönemann aufgeführten Argumente der demokratischen Mitbestimmung in den Stadtteilen werde ebenfalls die Beibehaltung bzw. Festlegung von 6 Wahlbereichen vorgeschlagen.

Der Vorschlag, drei Wahlbereiche einzuführen, werde von der Fraktion Bürgerliste/Die Grünen als nicht schlecht eingeschätzt, merkte **Herr Dr. Weber** an. Die vorgenommene Einteilung sei aber nicht zielführend, weil sie willkürlich ist. Deshalb stelle die Fraktion als Diskussionsgrundlage eine andere Einteilung in drei Wahlbereiche vor, die den gesetzlichen Anforderungen Genüge tun würden.

Herr Eichelberg schloss sich der Auffassung an, es bei den 6 Wahlbereichen zu belassen. Man will bürgernah sein und der Bürger sollte dann auch seinen Kandidaten kennen. Umso größer der Wahlbereich ist, umso schwieriger würde es.

Er habe versucht, in der Begründung herauszufinden, wem die Verringerung der Wahlbereiche nützen würde, führte **Herr Dreibrodt** an. Die jetzige Aufteilung sei ein bewährtes Muster. Das Kommunalwahlgesetz von Sachsen-Anhalt gebe die Möglichkeit für die kreisfreie Stadt Dessau-Roßlau, Wahlbereiche festzulegen. Der Bezug zum Wähler sei so besser, als wenn große Wahlbereiche beständen. Ein ideeller oder materieller Vorteil sei nicht erkennbar bei drei Bereichen. Anstelle von 6 kurzen Wahlzetteln gäbe es dann drei lange, es würde vielleicht etwas Papier gespart, sonst ist es nur ein Rechenspiel. Die angeführten Gründe überzeugen nicht. Des Weiteren weise er darauf hin, dass bei 6 Wahlbereichen je Partei insgesamt 72 Kandidaten aufgeteilt werden können. Bei 3 Wahlbereichen können die Parteien nur 60 insgesamt aufstellen, es würde also das Angebot für die Bürger reduziert. Insofern ist die derzeitige Aufteilung ein bewährter Umstand.

Bezüglich der angeführten Verbesserung der Chancengleichheit verwies Herr Dreibrodt auf die Einschränkung im Wahlgesetz. Die Abweichungen sollten nicht so groß sein, trotzdem lässt man hier ausdrücklich 25 % zu. Wenn man auf die letzte Wahl sehe, lagen die Abweichungen wesentlich geringer, was nur ein Bruchteil der maximalen zulässigen Größe ist. Seines Erachtens sollte die Vorlage abgelehnt werden.

Herr OB Koschig legte dar, es gebe schon enorme Unterschiede in den Wahlbereichen, was die Wahlbeteiligung betrifft und auch die Gleichheit der Wählerstimme ist nicht zu 100 % gegeben. Mit dem Vorschlag in der Vorlage werde versucht, sich dem Rechtsgrundsatz etwas deutlicher zu nähern. Zu den materiellen Vorteilen bat Herr Koschig Frau Pschan vom Sachgebiet Wahlen und Statistik um Ausführungen.

Frau Pschan führte aus, das größte Problem liege sicherlich in der Händelbarkeit bei der Briefwahl. 2014 findet gleichzeitig mit der Stadtratswahl die Europawahl statt, des Weiteren die Wahl des Oberbürgermeisters und der Ortschaftsräte. Auf den Einwurf von **Herrn Rumpf**, dass bei der letzten Wahl kein Problem bestand, erwiderte Frau Pschan, dass keine Europawahl dabei war.

Weiterhin ging **Herr Rumpf** auf die Argumente der Bürgernähe ein, je mehr Wahlbereiche es sind, desto dichter ist der Wähler am Kandidaten. Die Begründung der Überschaubarkeit würde bedeuten, dass bei 6 Wahlbereichen auf jeder Liste 12 Kandidaten zur Auswahl stehen, bei nur einem Wahlkreis würden 55 auf dem Wahlzettel für eine Partei stehen. Er wisse nicht, ob dies für den Bürger überschaubarer wäre. Aus diesem Grunde stellte Herr Rumpf ebenfalls den Antrag, die Vorlage dahingehend zu ändern, dass anstelle der drei Wahlkreise nun 6 festgelegt werden. Er schließe sich also dem Antrag von Herrn Schönemann an.

Herr Dr. Weber gab zu bedenken, dass der Bürger eine größere Auswahl hätte, wenn er eine größere Liste hat. Dabei plädiere er nicht für eine Liste für die gesamte Stadt, was natürlich zur Unübersichtlichkeit führe. Die grünen Abgeordneten seien s. E. in der gesamten Stadt bekannt und wirken für die gesamte Stadt. Es gebe eine große Koalition der größeren Parteien, die natürlich auch das Interesse haben, durch mehr Wahlbezirke auch größer in der Fläche aufzutreten. Bei den kleineren Wählervereinigungen sei das Interesse, eher weniger Wahlbereiche zu haben, weshalb seine Fraktion eher Sympathie habe, die Wahlbereiche einzugrenzen. Man sei nicht mit der Einteilung der Stadt zufrieden, dass innerstädtische und dörfliche Bereiche vermischt werden. Deshalb habe man eine Diskussionsgrundlage eingereicht und sei für die Vertagung des Themas. Angesichts des sich abzeichnenden Abstimmungsergebnisses plädiere er für drei Wahlbereiche.

Zurückkommend auf den Hinweis der Kostenersparnis merkte **Herr Dreibrodt** an, dass man hierzu auch Zahlen hätte auf den Tisch legen sollen, damit der Unterschied nachvollziehbar würde. Der Grund, dass bei der Briefwahl Mehrarbeit entstünde, könne kein Maßstab sein. Man müsse die Wahlbereiche so gliedern, dass die Kandidaten auch den Wählern bekannt sind.

Herr OB Koschig stellte fest, dass es keine weiteren Wortmeldungen gibt und brachte den Antrag von Herrn Schönemann, der von der CDU-Fraktion unterstützt werde, zur Abstimmung. Zuvor merkte er an, dass er im Falle der Ablehnung dieses Antrages nochmals auf den Antrag der Fraktion Bürgerliste/Die Grünen zurückkommen werde.

Der Antrag, den Beschlussvorschlag wie folgt zu ändern:

Für die Kommunalwahlen im Jahr 2014 wird die Stadt Dessau-Roßlau gemäß Anlage 5 in sechs Wahlbereiche eingeteilt.

wurde mehrheitlich (5:4:1) angenommen.

Die Vorlage wurde geändert beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 7:1:2

7.2 Stadt Dessau-Roßlau - Vermögenshaushalt Jahresrechnung 2011 Feststellung der zu bildenden bzw. zu übertragenden Haushaltsausgabereste; Feststellung des Ergebnisses Vorlage: BV/273/2013/II-20

Die Vorlage wurde einstimmig beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 10:00:00

7.3 Kalkulation der Friedhofsgebühren für den Zeitraum 2014 - 2016
Vorlage: BV/213/2013/II-EB

Die Kalkulation der Friedhofsgebühren fand einstimmige Zustimmung.

Abstimmungsergebnis: 10:00:00

7.4 Änderung der Friedhofsgebührensatzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Dessau-Roßlau
Vorlage: BV/215/2013/II-EB

Die Änderung der Friedhofsgebührensatzung wurde einstimmig beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 10:00:00

7.5 Erhöhung des Pflegezuschusses für Kriegsgräber und öffentliches Grün auf Friedhöfen
Vorlage: BV/222/2013/II-EB

Frau Moritz, Leiterin des Stadtpflegebetriebes, wies darauf hin, dass zu Beginn der Sitzung die Anlage 2 geändert ausgereicht wurde. Aufgrund einer Anfrage im Finanzausschuss von Herrn Giese-Rehm wurden Erläuterungen zu Kostenpositionen vorgenommen. Frau Moritz ging im Einzelnen darauf ein.

Der Haupt- und Personalausschuss stimmte der Vorlage einstimmig zu.

Abstimmungsergebnis: 10:00:00

7.6 Kalkulation der Abwasserentgelte der Dessauer Wasser- und Abwasser GmbH (DESWA) für den Zeitraum 01.01.2013 bis 31.12.2015 als Bestandteil der Allgemeinen Bestimmungen für die Entwässerung und die Entgelte der DESWA GmbH (ABE)
Vorlage: BV/237/2013/VI-66

Der Kalkulation wurde einstimmig entsprochen.

Abstimmungsergebnis: 10:00:00

7.7 Anwendung der Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Dessau-Roßlau
Vorlage: BV/134/2013/VI-60

Herr Schmieder, Leiter des Bauverwaltungsamtes, verwies auf die ausgereichte Tischvorlage. Die Anlage 2 wurde nochmals aufgrund der Hinweise der Ortschaften geändert und eine Klarstellung in der Bezeichnung der Ortsteile vorgenommen.

Auf Bitten von Herrn Schönemann gab Herr Schmieder weitere Erläuterungen ab. Es werde die Anwendung der in allen anderen Stadtteilen existierenden Straßenausbaubeitragssatzung über die Erhebung von einmaligen Beiträgen auf das gesamte Stadtgebiet vorgeschlagen. Ausgangspunkt ist, dass es ein Verfahrensurteil des Verwaltungsgerichtes Halle gibt, wonach die Satzung der wiederkehrenden Beiträge

in der Ortschaft Rodleben in der angewandten Form nichtig ist. Es wurde versucht, die Heilungsmöglichkeiten, die das Gericht nicht ausgeschlossen hat, anzuwenden, die aber a) wieder ein Risiko beinhalten und b) auch nicht den ursprünglichen Intuitionen der Gemeinde Rodleben, nämlich die Schaffung einer Solidargemeinschaft entsprechen kann, weil eine Abrechnungseinheit ist zweifelsfrei nicht mehr möglich.

Aus diesem Grunde werde der Vorschlag gemacht, das Straßenausbaubeitragsrecht einheitlich in der gesamten Stadt anzuwenden. Dass sich verwaltungstechnisch daraus Konsequenzen ergeben, ist letztendlich Verwaltungshandeln. Aber aus Transparenzgründen und auch aus Gründen der beabsichtigten finanziellen Abwicklung bereits eingegangener Beiträge war es notwendig, auch Finanzierungstatsachen darzustellen, was in der Anlage 1 vorgenommen wurde.

Die Position des Ortschaftsrates Rodleben stellte **Herr Rumpf** dar. Wie bereits im Bauausschuss und auch im Finanzausschuss erläutert, konnte der Ortschaftsrat auch mit der neuen Vorlage nicht mitgehen. Er würde es akzeptieren, dass die einmalige Beitragssatzung in Zukunft angewandt wird, obwohl nach wie vor die Satzung mit wiederkehrenden Beiträgen als die bessere angesehen werde. Es gebe auch andere Möglichkeiten der Heilung. Das reine Verwaltungshandeln bedeute, dass die Verwaltung verpflichtet ist, Straßenausbaubeiträge einzutreiben und die Anwendung rückwirkend vorzunehmen, ohne dass die Bürger entsprechend beteiligt wurden.

Auch wurde angeführt, dass im Augenblick ein Gerichtsurteil des Verwaltungsgerichtes Halle existiert, das eine rückwirkende Anwendung von einmaligen Straßenausbaubeitragssatzungen ausschließt. Allerdings ist gegen dieses Urteil Berufung eingelegt worden und der Ausgang ist ungewiss. Wird es nicht bestätigt, werden die Anwohner die Bescheide erhalten, rückwirkend einmalige Beiträge zu entrichten, ohne Einfluss ausgeübt zu haben, dass die Straße evtl. in dem Ausbauzustand verbleibt. Es sei unstrittig, dass in der Heidestraße die Leitungen verlegt werden mussten, aber wenn bekannt gewesen wäre, dass einmalige Beiträge erhoben werden, hätte man auf den Ausbau verzichtet. Aus diesen Gründen habe der Ortschaftsrat diese Satzung abgelehnt.

Die Ausführungen von Herrn Rumpf ergänzte **Herr Bönecke**. Es gibt ein Verfahren beim Bundesverfassungsgericht, das grundsätzlich die wiederkehrende Beitragssatzung in Frage stellt. Es könne durchaus sein, dass das Gericht zu dem Ergebnis kommt, wiederkehrende Beiträge sind generell unzulässig, so dass man wieder vor dem gleichen Problem stände.

Die derzeitige Situation sei die, dass es kein gültiges Satzungsrecht für Straßenausbaubeiträge in der Ortschaft Rodleben/Brambach gibt. Der Rat und die Verwaltung sind verpflichtet, Beiträge zu erheben. Erhebe man sie nicht und blockiere die Beitragserhebung, mache man sich schadenersatzpflichtig (siehe Verfahren gegen Gemeinderäte in Hohenthurm). Es müsse also eine Entscheidung getroffen werden. Erfolgt eine Ablehnung, führt dies in einen Bereich, den Herr Bönecke nicht mittragen kann und auch nicht werde. Er vermisse, dass bis heute kein Vorschlag auf dem Tisch liegt, wie evtl. eine Heilung der Satzung oder Ähnliches möglich ist und dass auch aus dem Ortschaftsrat insoweit nichts kam.

Es gibt keinen Änderungsantrag und somit stehe man heute vor der gleichen Situation wie in den Ausschüssen. Evtl. gibt es auch eine entsprechende Entscheidung im Berufungsverfahren beim Oberverwaltungsgericht, dann ist für uns die rückwirkende Erhebung vom Tisch. Dann könne uns auch niemand den Vorwurf machen, wir hät-

ten uns als Räte gesetzeswidrig verhalten. Allerdings habe man noch nicht besprochen, dass uns evtl. das Landesverwaltungsamt im Wege der Ersatzvornahme etwas „überstülpt“. Von der Sache her könne heute aber nicht einfach die Vorlage abgelehnt und damit die Erhebung der Beiträge seitens der Verwaltung verhindert werden.

Zur Richtigstellung merkte **Herr Rumpf** an, das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes sei ungewiss. Deshalb könne das kein Argument sein. Der Ortschaftsrat habe sich auch klar für eine zukünftige Anwendung der einmaligen Beitragssatzung geäußert. Dieser Beschluss würde nur abgelehnt, weil damit automatisch die rückwirkende Erhebung beschlossen werde. Damit würde reines Verwaltungshandeln ausgelöst.

Herr OB Koschig wandte ein, dass die Verwaltung das Procedere immer noch mit dem Ortschaftsrat bereden könne. Die Bescheide müssen nicht automatisch in den Briefkästen landen.

Von **Herrn Eichelberg** kam der **Geschäftsordnungsantrag** auf Schluss der Aussprache, da in den Ausschüssen bereits eine intensive Diskussion stattfand. Auf der Rednerliste stand noch Herr Schönemann, welchem das Wort erteilt wurde.

Herr Schönemann stellte dar, man habe zum Zeitpunkt der Beschlussfassung prüfen lassen, inwieweit das Satzungsgebaren dem Grundsatz der existierenden Satzung der Stadt Dessau entspricht. Er habe keinen Grund, eine getroffene Vereinbarung im Nachgang zu korrigieren. Deshalb könne er unabhängig vom Grundsatz der Nachveranlagung und einer möglichen Haftung dieser Logik nicht folgen und lehne an dieser Stelle die Vorlage ab.

Abschließend betonte **Herr OB Koschig**, man habe den Verfassungsauftrag, gleiche Verhältnisse herzustellen, Herr Bönecke habe dies bereits sehr gut zusammengefasst. Die Anwohner haben von ihrem demokratischen Recht Gebrauch gemacht, es ist die Nichtigkeit festgestellt worden und damit müssen wir jetzt umgehen. Der Stadtrat und der Ortschaftsrat haben sich entsprechend der zitierten Vereinbarung schlüssig verhalten, sie werden aber jetzt durch einen neuen Sachverhalt zum Handeln gezwungen. Er schließe sich ausdrücklich den Ausführungen von Herrn Bönecke an und werbe für die Beschlussvorlage.

Herr Koschig brachte die Vorlage zur Abstimmung.

Der Haupt- und Personalausschuss stimmte der Vorlage zu.

Abstimmungsergebnis: 5:4:1

12 Schließung der Sitzung

Die Sitzung wurde durch den Vorsitzenden des Ausschusses, Herrn Oberbürgermeister Koschig geschlossen.

Dessau-Roßlau, 17.01.14

Klemens Koschig
Vorsitzender Haupt- und Personalausschuss

E. Baumer
Schriftführerin